



BUNDESWEHR

Bezügebeispiele für die Laufbahn der Offiziere (Seiteneinstieg)

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** in der Laufbahn der Offiziere. Es werden nicht alle Dienstgrade und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

A. Dienstbezüge

Leutnant / Leutnant zur See (m/w/d), 22 Jahre, ledig, keine Kinder

Grundgehalt A 9 , Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse I	3.083,32 €
Erhöhungsbetrag	10,42 €
Bruttodienstbezüge	3.093,74 €
./. Lohnsteuer	515,66 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	46,40 €
Nettodienstbezüge	2.531,68 €

Oberleutnant / Oberleutnant zur See (m/w/d), 24 Jahre, verheiratet, keine Kinder

Grundgehalt A 10 , Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse IV	3.524,46 €
Erhöhungsbetrag	10,42 €
Familienzuschlag Stufe 1 ¹	153,88 €
Bruttodienstbezüge	3.688,76 €
./. Lohnsteuer	713,91 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	64,25 €
Nettodienstbezüge	2.910,60 €

¹ Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.



BUNDESWEHR

Hauptmann / Kapitänleutnant (m/w/d), 28 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 11 , Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	4.062,62 €
Familienzuschlag Stufe 3	416,92 €
Bruttodienstbezüge	4.479,54 €
./. Lohnsteuer	1.004,50 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	67,14 €
Nettodienstbezüge	3.407,90 €

Major (m/w/d), 45 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 13 , Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	5.904,36 €
Familienzuschlag Stufe 3	416,92 €
Bruttodienstbezüge	6.321,28 €
./. Lohnsteuer	1.767,08 €
./. Solidaritätszuschlag	7,19 €
./. Kirchensteuer	133,61 €
Nettodienstbezüge	4.414,40 €

Oberstleutnant, 51 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 14 , Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	6.421,96 €
Familienzuschlag Stufe 3	416,92 €
Bruttodienstbezüge	6.838,88 €
./. Lohnsteuer	1.984,50 €
./. Solidaritätszuschlag	33,07 €
./. Kirchensteuer	152,18 €
Nettodienstbezüge	4.669,13 €

Anmerkungen:

- Soldatinnen und Soldaten sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Soldatinnen und Soldaten profitieren von einer unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2022 herangezogen.
- Bei dienstlicher Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft vermindert sich das Grundgehalt gem. § 39 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz um 129,62/ 137,60 €

Gültig seit: 1. April 2022